

# Zivil- und Öffentliches Recht

## Teilbereiche des Rechts in Deutschland

- Das **Öffentliche Recht**, es regelt gerichtlich das Verhältnis
- Das **Zivilrecht (Privatrecht)** reguliert Streitigkeiten  
  
(als gleichwertige Partner), z. B. wegen Auto- oder Lebensmittelkauf.

## Instanzenweg

, das für die erste Behandlung eines Falles zuständig ist.



## Rechtsprechung und Gerichtsbarkeit

### Wichtige Merkmale der deutschen Gerichtsbarkeit:

- ∞ Die Rechtsprechung ist  anvertraut.
- ∞ Gerichte sind nur an
- ∞ Die meisten Gerichte sind dreistufig aufgebaut. An der Spitze steht jeweils ein  als oberster Gerichtshof.

### ∞ Die **Ordentliche Gerichtsbarkeit**

(z. B. Strafsachen, Zivilsachen, Freiwillige Gerichtsbarkeit) ist als **Ausnahme in vier Stufen** aufgebaut, in:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	

**Durchsetzen** lässt sich Recht aufgrund gerichtlicher Entscheidungen beispielsweise durch \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Art. 97 Abs. 1 GG:**  
**Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.**